
Für das Mitteilungsblatt am 13.10.2017

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 19.09.2017

Ehrung von Blutspendern

In der Sitzung nahm Bürgermeister Bischoff im Auftrag und im Namen des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrung für langjährige Blutspenden vor. Hierzu überreichte er den zu Ehrenden die Blutspenderehrennadel sowie eine Urkunde des DRK und ein Weinpräsent der Gemeinde.

Es wird hierzu auf den Bericht im Mitteilungsblatt vom 22.09.2017 verwiesen.

Energiepolitisches Arbeitsprogramm

Der European Energy Award (EEA) ist ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das der effizienten Nutzung von Energie und der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien auf kommunaler Ebene dient. Erfolge der kommunalen Energie- und Klimaschutzaktivitäten werden nicht nur dokumentiert, sondern auch mit dem European Energy Award oder dem European Energy Award Gold ausgezeichnet.

Damit das im EEA-Prozess anvisierte Zertifizierungsverfahren und somit die Auszeichnung mit dem "European Energy Award" erreicht werden kann, ist zunächst das „Energiepolitische Arbeitsprogramm“ (kurz: EPAP) vom Gemeinderat zu beschließen, und die Verwaltung mit den einzelnen Maßnahmen zu beauftragen.

Mit der Begleitung des Prozesses wurde die Energieagentur Zollernalb vom Gemeinderat am 20.10.2015 beauftragt. Der erste Entwurf des aufgestellten EPAP wurde dem Gemeinderat am 18.10.2016 vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde das EPAP durch das Energieteam weiter erarbeitet. Im nächsten Schritt muss das EPAP durch den Gemeinderat beschlossen werden. Auf dieser Grundlage soll das Energieteam die Maßnahmen abarbeiten und so weitere Zertifizierungspunkte sammeln. Ziel ist, die Bewertung mit einer Mindestpunktzahl von 50% im externen Zertifizierungsverfahren und somit die Auszeichnung mit dem "European Energy Award".

Herr Schäfenacker von der Energieagentur Zollernalb, der den Prozess in der Gemeinde begleitet, stellte die momentane Umsetzung aus dem EEA Prozess der Gemeinde vor. Momentan liege die Gemeinde bei 47,3 Prozent des erreichten Wertes. Sobald 50 Prozent erreicht werde, wird man die Zertifizierung beantragen. Der Gemeinderat muss jährlich über den Stand im Prozess unterrichtet werden.

Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis und stimmte der Fortführung des EEA-Prozesses zu.

Einführung eines kommunalen Umweltprogramms

Im Rahmen der Zertifizierung für den European Energy Award (EEA) wurde auch die Einführung eines Umweltprogrammes auf Gemeindeebene diskutiert. Ein solches Umweltprogramm bringt für die Zertifizierung wesentliche Punkte.

Außerdem war man seitens der Verwaltung der Meinung, dass dies sehr gut zur Gemeinde als größtes Bioenergiedorf in Baden-Württemberg passen würde und auch für die Außendarstellung positiv wäre.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung ein Entwurf des Zuschussprogramms für Energieeinsparungen und Umweltschutz, welches die Verwaltung erarbeitet hatte, vorgelegt.

Im Gremium war man sich einig, dass es sich hierbei um eine sehr gute Möglichkeit zur Förderung von verschiedenen Maßnahmen handelt.

Nach eingehender Beratung wurden konkret einige Änderungsvorschläge aus dem Förderprogramm aufgenommen, die man die bis zu einer nächsten Sitzung umsetzen wird, um dann das Umweltprogramm verabschieden

Generationenplatz/Abenteuerspielplatz ehem. Minigolfgelände

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Antrag auf Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, die im Jahr 2016 durchgeführt wurde, wurde der Vorschlag geäußert, einen Abenteuerspielplatz auf dem Gelände der ehemaligen Minigolfanlage zu gestalten. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden deshalb Planungskosten eingestellt.

Die auf der Grundlage der am Infoabend geäußerten Ideen und Wünsche erstellte Planung wurde dem Gemeinderat am 18.07.2017 vorgestellt. Aufgrund des geäußerten Wunsches, die Bürger hier nochmals mit einzubeziehen, wurde daraufhin erneut ein Infoabend am 24.07.2017 veranstaltet, bei dem die Planung ebenfalls nochmals vorgestellt und beraten wurde.

Auf dieser Grundlage wurde die Planung erneut angepasst und Abstimmungsgespräche mit der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald aufgenommen. Da dort das Vorhaben sehr positiv aufgenommen wurde, fand ein weiteres Abstimmungsgespräch vor Ort bei der Aktionsgruppe in Calw mit der Planerin Frau Kern und Bürgermeister Bischoff statt, bei dem das weitere Vorgehen abgestimmt wurde.

Auf der Grundlage der beiliegenden Kostenschätzung sowie der Planung soll der LEADER-Antrag gestellt werden. Fördersumme sind hierbei 60 % der Nettokosten. Neben den Baukosten sind grundsätzlich auch die Nebenkosten förderfähig, sofern hierfür 3 Angebote vorgelegt werden können. Dies wurde im Vorfeld mit der Aktionsgruppe genau abgestimmt.

Der Antrag musste noch im September bei der LEADER-Aktionsgruppe eingereicht werden, sodass diese den Antrag für die Fördersitzung am 21.11.2017 entsprechend vorbereiten kann. Ob der Antrag beschlossen wird und genügend Mittel hierfür bereit stehen, wird nach Aussage der Aktionsgruppe bereits am Folgetag bekannt gegeben. Der Förderantrag kann dann innerhalb von 6 Monaten beim Regierungspräsidium eingereicht werden.

Die Kosten für den ersten Bauabschnitt betragen entsprechend den Ausführungen von der Planerin Ulrike Kern ca. 235.000 Euro brutto. Abzüglich des Förderanteils von 60 Prozent der Nettokosten verbleibt ein Eigenanteil bei der Gemeinde in Höhe von ca. 117.000 Euro. Die Mittel für die Gesamtkosten müssten in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden, da die Fördermittel erst nach

Abschluss der Maßnahme ausbezahlt werden. Der zweite Bauabschnitt ist in der Kostenschätzung mit ca. 100.000 Euro einschließlich Nebenkosten veranschlagt.

Frau Kern stellte in der Sitzung nochmals den aktuell geplanten Bauabschnitt vor. Im ersten Bauabschnitt soll ein Pump-Track erstellt werden, ebenso eine WC-Anlage.

Im Gremium war man sich einig, dass eine WC-Anlage in diesem Bereich notwendig wird. Allerdings müsse diese „Vandalensicher“ ausgebaut sein.

Bei 3 Enthaltungen beschloss der Gemeinderat den LEADER-Antrag zu stellen.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Höchsten“: Behandlungen von Anregungen, Entwurfsbeschluss und erneute öffentliche Auslegung - verkürzt

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2017 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Höchsten“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB gefasst. Anschließend wurden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 01. August 2017 bis 04. September 2017 am Verfahren beteiligt.

Die hierbei eingegangenen Anregungen wurden vom Planungsbüro Gfrörer nachfolgend abgewogen und mit der Baurechtsbehörde besprochen. Durch die erfolgten Änderungen in den Planentwürfen wird daher nun eine verkürzte erneute Auslegung notwendig.

Die verkürzte öffentliche Auslegung erfolgt vom 02.10.2017 bis 17.10.2017. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Mitteilungsblatt am 22.09.2017.

Der Satzungsbeschluss kann in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2017 erfolgen, sofern keine verfahrenserheblichen Anregungen mehr vorgetragen werden.

Mit der Baurechtsbehörde wurde diese Vorgehensweise im Vorfeld beraten. Es handelt sich um ein Bauvorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren, welches dazu führt, dass die Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen haben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, alles weitere für die Umsetzung des Bebauungsplanes in die Wege zu leiten.

Beschaffung von neuen Schüler-PCs /Aktive Netzwerkkomponenten /Server-Upgrade

Die PCs zur Schulung der Schüler des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler sind in die Jahre gekommen und müssen ausgetauscht werden. Es handelt sich hierbei um ca. 90 PCs. Des Weiteren müssen einige aktive Netzwerkkomponenten (Switches) getauscht und erneuert werden. Außerdem soll der Schulserver ein Upgrade bekommen (Erweiterung und Tausch von Festplatten und Arbeitsspeicher).

Die Firma Conetis GmbH mit Sitz in Horb, die bis dato für die Wartung und die Erweiterungen der jetzigen EDV- Anlage (Schülernetz) zuständig ist, hat ein Angebot vom 19.02.2017 abgegeben.

Es wurden drei Vergleichsangebote von den Firmen IT+S (Freudenstadt), Abacus (Alpirsbach) und Köbele (Nagold) angefordert.

Alle drei angeschriebenen Firmen haben kein Angebot abgegeben, weil sie nicht PAED-ML6 zertifiziert sind und schlechte oder keine Erfahrung mit Linux Musterlösung bzw. mit Linuxmusternet gemacht haben. Somit lag der Verwaltung nur das Angebot der Fa. Conetis vor.

Mit den Schulen wurde das vorliegende Angebot besprochen. Man kam zum Ergebnis, dass dieses für die entsprechende Ausstattung absolut passend ist. Mit einem Gesamtausgabenbedarf von 74.000 Euro bleibt die Maßnahme unter dem dafür vorgesehenen Budget.

Da bereits im Vorfeld seitens der Landesregierung kommuniziert wurde, dass es möglicherweise ein Förderprogramm für die EDV-Ausstattung von Schulen geben wird, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Hardware gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Conetis zu beschaffen, sobald die Bezuschussung geregelt ist.

Beschaffung neuer Server und Hardwarekomponenten (Schrank, Switches, usw.) für die Verwaltung Pfalzgrafenweiler

Die Server im Rathaus Pfalzgrafenweiler haben nach einer Laufzeit von 10 Jahren ihre Auslastungsgrenze erreicht und sollten noch in diesem Jahr ausgetauscht werden.

Für die Neubeschaffung der Server inkl. der Hardwarekomponenten wurden seitens der Verwaltung drei Angebote von verschiedenen Firmen angefordert. Der Verwaltung sind von allen drei Firmen Angebote zugegangen.

Die Angebote waren alle untereinander vergleichbar. Ein besonderer Vorteil bei dem Angebot der Firma techit ist, dass hier eine CO²-Einsparung von jährlich 3,7 Tonnen erreicht werden kann. Da das Produkt der Firma techit bereits seit 2016 auf dem Markt ist und bisher nur positive Erfahrungen damit gemacht worden konnten, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die beiden Server und die dazugehörigen Systeme der Firma techit aus Nagold zum Angebotspreis von 73.415,38 Euro zu vergeben.

Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Edelweiler - Untersuchung der Möglichkeiten Vertiefung der bereits erstellten Studie

Im Jahr 2017 läuft die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage Edelweiler aus. Von der Wasserwirtschaft beim Landratsamt wird bis zur Realisierung einer der u.a. Maßnahmen eine Verlängerung erteilt werden, wenn die Gemeinde ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Bereits im Jahr 2013 hat die Firma SAG-Ingenieure eine Studie der einzelnen Möglichkeiten erstellt. Kosten 10.000 €.

Seinerzeit wurden 3 Varianten vorgesehen:

1. Modernisierung der bestehenden Kläranlage,

2. Umbau zum der Kläranlage zum Regenüberlaufbecken und von dort aus nach Pfalzgrafenweiler hochpumpen und zum ZV „Oberes Waldachtal“ entwässern,
3. Anschluss an den Zweckverband Altensteig.

Nachdem zwischenzeitlich die Beschlusslage im Gremium vorhanden ist, dass eine Entwicklung des Gewerbegebietes über die B 28 nicht zum Tragen kommt, muss nach einer Besprechung mit dem Landratsamt Freudenstadt eine weitere Untersuchung nur noch der Punkte 1 und 3 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung, der Firma SAG-Ingenieure den Anschlussauftrag zur Untersuchung dieser Punkte zum Bruttohonorar von 14.500 Euro zu vergeben.

Darlehensgewährung EB Freizeitbad an ZV Abwasser Umschulung zum 01.11.2017

Zum 31.10.2017 wird beim Zweckverband Abwasserbeseitigung ein Darlehen bei der Landesbank fällig. Der Restbetrag beträgt 90.000 €. Dieses Darlehen soll durch den Eigenbetrieb Freizeitbad umgeschuldet bzw. gewährt werden.

Bisher wurden nur Darlehen, die im Verband für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler aufgenommen worden sind über das Freizeitbad umgeschuldet. Da die Festgeldkonditionen bei 0 % liegen, wird vorgeschlagen das Darlehen, das beide Gemeinden betrifft (Verbandsdarlehen) über den Eigenbetrieb Freizeitbad zu gewähren.

Bei der letzten Prüfung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde auch die Gewährung der inneren Darlehen bzw. der Trägerdarlehen untersucht. Hier wurde von der GPA die bisher praktizierte Vorgehensweise ausdrücklich gelobt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der Vorgehensweise der Verwaltung zu folgen, dass der EB Freizeitbad dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Waldachtal ein Trägerdarlehen von 90.000 Euro gewährt.

Abbruch Ziegelstraße 10, Bösinggen - Vergabe der Arbeiten

Das Grundstück mit dem Gebäude Ziegelstraße 10 auf der Gemarkung Bösinggen wurde von der Gemeinde im Jahr 2013 erworben. Mit dem Rückbau ist es möglich, unübersichtliche Situationen in diesem Bereich zu verbessern. Für den Abbruch wurden Fördermitteln nach dem Förderprogramm ELR beantragt.

Für 2017 wurden diese Fördermittel gewährt. Daraufhin hat die Verwaltung die Maßnahme zum Abbruch des Gebäudes ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Abbruch und Entsorgungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Renz GmbH aus Nagold zum Angebotspreis von 52.857,06 Euro Brutto zu vergeben.

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Pfalzgrafenweiler 2017 - Vergabe der Straßenbeleuchtungsarbeiten

Die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Gemeinde entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen und ist sehr störungsanfällig. Des Weiteren kann ein Teil der in der Gemeinde verwendeten Beleuchtungskörper von den entsprechenden Herstellern nicht mehr geliefert werden.

Aus diesem Grund soll im Jahr 2017 eine weiterführende Umstellung auf energiesparende und wartungsärmere LED-Technik erfolgen.

Der Gemeinde wurde für das Jahr 2017 eine Förderung von 11.277,87 Euro gewährt, um weitere Maßnahmen im Bereich des Austauschs von Straßenleuchtkörpern zu ermöglichen.

Sieben Firmen wurden zur Angebotsabgabe zur Umsetzung dieser Maßnahme angeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Pfalzgrafenweiler an die günstigste Bieterin, die Firma Netze BW GmbH aus Korntal-Münchingen zum Angebotspreis von 70.243,32 Euro Brutto zu vergeben.

Überprüfung und Neufestlegung der Bauplatzpreise

Die Bauplatzpreise wurden aus verschiedenen Anlässen immer wieder im Einzelnen angepasst (z.B. Aufhebung Einheimischenbonus etc.).

Aus Anlass der Erschließung des BA II in Herzogsweiler, sowie die Erschließung „In den Herrenwiesen“ in Bösinggen sind vor dem Verkauf der Bauplätze die Quadratmeterpreise festzulegen.

Für die bestehenden Baugebiete werden die Bauplatzpreise überprüft und ebenfalls angepasst, nachdem sie seit einige Zeit unverändert sind.

Weiterhin sind die die Kosten für die Wasser- und Abwasserhausanschlüsse, soweit sie im Bauplatzgrundstück verlegt sind, sowie die mitverlegten Nahwärmehausanschlüssen zukünftig in den Bauplatzpreis einzukalkulieren.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen möglichen Erhöhungen für die Bauplatzpreise wurden in den Ortschaftsräten diskutiert und zur Beschlusslage vorgelegt. Aus allen Gremien wurde mitgeteilt, dass man den Vorschlägen der Verwaltung folgen kann.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, die Bauplatzpreise anzupassen. Eine Übersicht der Bauplatzpreise können Sie gerne bei der Gemeinde in der Bauverwaltung erfragen oder auf der Homepage der Gemeinde Pfalzgrafenweiler entnehmen.

Bekanntgabe des Prüfungsberichts über die Prüfung der Bauausgaben 2012 bis 2015 durch die GPA sowie die Stellungnahme der Gemeinde

Nach § 113 Absatz 1 Satz 1 GemO-kameral ist die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für die überörtliche Prüfung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler zuständig. Die Prüfung der Rechnungsjahre 2012 bis 2015 erfolgte in der Zeit vom 29.09.2016 bis 16.11.2016.

Die Prüfungsfeststellungen konnten mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen werden. Unwesentliche Beanstandungen wurden, soweit möglich, im Verlauf der Prüfung bereinigt.

Von einer Schlussbesprechung konnte durch die GPA aufgrund geringer Anstände abgesehen werden. Die Verwaltungsleitung wurde am 17.11.2016 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet.

Nach § 114 Absatz 4 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten. Der vorliegende Prüfungsbericht wurde daher dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die von der GPA beanstandeten Vorgänge wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung beantwortet.

Dem Gemeinderat ist die Stellungnahme sowie die Beantwortung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die erfolgte in dieser Sitzung.

Gewährung von Sachleistungen für Mitarbeiter/innen - Standesamt

Das Standesamt Pfalzgrafenweiler bietet Trauungen an Samstagen an, da die Nachfrage nach Samstagsterminen zunimmt. Die Termine werden zu Beginn des Jahres von den Standesbeamten festgelegt. Alle zwei Monate wird ein Samstag festgesetzt, der auf Nachfrage angeboten wird. Die Standesbeamten führen max. zwei Trauungen an solch einem Termin durch.

Momentan gibt es zwei Mitarbeiter, die die Trauungen an den Samstagen im Wechsel abhalten, da eine Kollegin in Elternzeit ging und nach der Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Finanzverwaltung tätig ist. Geplant sind künftig wieder drei Mitarbeiter, allerdings muss eine Kollegin noch die entsprechende Weiterbildung absolvieren und dann vom Gemeinderat zur Standesbeamtin bestellt werden.

Da alle Mitarbeiter an den jeweiligen Samstagen extra anfahren müssen und noch zusätzliche Stunden benötigen, wurde die Möglichkeit geprüft, Sachleistungen nach dem Einkommenssteuergesetz zu gewähren.

Gem. § 8 Abs. 2 Satz 11 des Einkommenssteuergesetzes können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern Sachleistungen in Höhe von derzeit max. 44,00 Euro monatlich in Form von Gutscheinen, z.B. Tankgutscheine, Einkaufsgutscheine usw. gewähren.

Mit den Standesbeamten wurde diese Möglichkeit besprochen und von deren Seite auch begrüßt. Die GPA hat gegen diese Regelung ebenfalls keine Einwendungen.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Standesamts für Samstagstrauungen einen Tankgutschein zukommen zu lassen.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften mit Kalkulationen

Im Jahr 2005 wurde die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften, die vom Gemeinderat am 08.07.1997 beschlossen wurde aufgehoben, da in der Gemeinde keine Unterkünfte mehr vorhanden waren.

Mit der Zunahme der Flüchtlingsströme war der Landkreis auf der Suche nach Unterkünften in den Kreisgemeinden. Im Schulhaus Edelweiler mussten zwei Asylbewerber untergebracht werden, die aufgrund ihres Status im laufenden Verfahren eigenen Wohnraum suchen müssen und von den Gemeinden vorübergehend im Rahmen der sog. Anschlussunterbringung unterzubringen sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 die für die Unterbringung notwendige neue Satzung beschlossen.

Im Rahmen der Anschlussunterbringung hat die Gemeinde zum 01.09.2017 in den beiden Wohnungen im Gebäude Hauptstraße 5 (ehem. Post), 15 Personen aufgenommen. Momentan sind noch zwei Plätze frei, davon einer in Edelweiler.

Auch für das Gebäude Hauptstraße 5 musste in diesem Zusammenhang eine Gebührenkalkulation erfolgen, damit die Kosten den Bewohnern in Rechnung gestellt werden können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig anhand der vorliegenden Kalkulation, welche von der Verwaltung durchgeführt wurde, die neue Satzung mit der Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu erlassen.

Bekanntgabe Eilentscheidung Vergabe Aussegnungshalle

Dem Gremium wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters für Baumaßnahmen in der Aussegnungshalle bekannt gegeben. Beide Maßnahmen lagen über 30.000 Euro, d.h. dass für die Vergabe der Gemeinderat zuständig ist. Da beide Maßnahmen allerdings in den Sommerferien zur Umsetzung kommen mussten, wurde von Bürgermeister Bischoff eine Eilentscheidung getroffen.

Die Arbeiten für die Außenanlage wurden an die Firma Fahr aus Dornstetten zum Angebotspreis von 37.056,01 Euro vergeben.

Die Vergaben der Fliesenlegerarbeiten an die Firma Braun aus Baiersbronn zum Angebotspreis von 44.031,90 Euro.

Sanierung Parallelweg L 353 - Radweglückenschluss Pfalzgrafenweiler-Egenhausen

Der Radweglückenschluss incl. des Übergangs über die Kreisstraße an der Abzweigung der L 353 nach Bösinggen wird in der Bevölkerung sehr gut angenommen und gelobt.

Mit dem Ausbau des Radweges ist das Land Baden-Württemberg offensichtlich einem dringenden Wunsch der Bevölkerung gerecht geworden. Dieser Radweg wird auch sehr gut angenommen, was täglich beobachtet werden kann.

Fortführend wird der Radweg erfreulicher Weise auch auf Gemarkung Egenhausen weiter ausgebaut. Die Gemeinde ist zu diesem Verfahren angehört worden und hat eine positive Stellungnahme abgegeben.

Der Oberflächenbelag des Parallelweges entlang der L 353 von der Abzweigung der K 4725 Richtung Ort Bösinggen bis Markungsgrenze Egenhausen muss noch erneuert werden. Die Oberfläche des rd. 40 Jahre alten Weges ist sehr rauh geworden und es ist ein neuer Oberflächenbelag erforderlich.

In weiteren Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg ist es der Verwaltung gelungen, diese Maßnahme noch in die Radwegförderung zu bekommen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Abrechnung noch rechtzeitig im Kalenderjahr 2017 erfolgen kann.

Die Maßnahme konnte als Anschlussantrag an die Firma Strabag vergeben werden. Da die Entscheidung kurzfristig in den Sommerferien, in der keine Gemeinderatssitzung stattfand, getroffen werden musste, traf auch hier Bürgermeister Bischoff eine Eilentscheidung.

Der Gemeinderat nahm dies sehr wohlwollend zur Kenntnis, da man sich im Gremium einig war, dass es sich bei diesem Radlückenschluss um eine sehr gute Anbindung in den Nachbarlandkreis Calw handelt.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.